

platzgerverband.ch Der Vorstand

Dieses Schutzkonzept ersetzt die Version vom 30. April 2020

Covid-19 Schutzmassnahmen Empfehlungen für die Platzgervereine

Die Vorgaben des Bundesrats (BR) vom 27. Mai 2020 erlauben unter gewissen Bedingungen wieder den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Der Platzgerverband spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat verhängte am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage.
- Sämtliche COVID-19 Verordnungen seit dem 13. März 2020 sind aktuell gültig.
- ➤ Ab dem 6. Juni 2020 sind Trainings ohne Personenbeschränkung und unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wieder zugelassen.

Ziele Platzgerverband:

- Wir halten uns an die behördlichen Anforderungen, und entsprechend definieren wir unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen. (es können Polizeikontrollen stattfinden)
- Wir signalisieren Solidarität und halten uns konsequent an die Vorgaben. Die Gemeinschaft der Platzger soll gestärkt aus dieser Situation heraustreten!
- Wir schützen die Gesundheit unsere Mitglieder!
- ➤ Eine Weiterverbreitung des Virus soll so in unserem Sport verhindert werden.
- Für die Vereine; unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse, umsetzbare und realistische Lösungen.
- Für die Platzger; unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse. Für alle ist klar, wie man sich verhält. Jeder weiss was erlaubt ist und was nicht.

Verantwortlichkeit:

Der Platzgerverband erarbeitet auf Grund der behördlichen Vorgaben nachfolgende Massnahmen. Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegt den Vereinsführungen der einzelnen Vereine.

Der Platzgerverband zählt auf die Solidarität und die Selbstverantwortung aller Platzger/Innen!



platzgerverband.ch

Der Vorstand

Weisungen und Empfehlungen:

Risikobeurteilung

Platzger mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Training teilnehmen und bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der COVID-19 Verantwortliche des Vereins ist umgehend zu informieren! Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.

Allgemeines:

- Der Verein bestimmt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung aller Vorgaben. Dringend empfohlen werden Desinfektionsmittel mit einem Alkoholanteil von mindestens 70%
- Vorlagen von Dokumenten und Plakaten werden auf www.platzgen.ch zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die Restaurationsbereiche (Clubhaus) müssen das aktuell gültige <u>Schutzkonzept für das Gastgewerbe</u> einhalten.

Vorgaben für die Platzgeranlagen, den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- ➤ Pro Teilnehmende Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.
- Beim Zugang zur Platzgeranlage ist gut sichtbar ein Corona-Plakat (BAG-Plakat «so schützen wir uns» mit der Distanzregel und den Hygienemassnahmen anzubringen (Download: Homepage BAG oder www.platzgen.ch).
- Alle Platzger tragen sich beim Betreten der Platzgeranlage in eine Liste ein. Auszufüllen sind Name, Datum, die Zeit beim Eintreffen und beim Verlassen der Anlage. Eine Vorlage wird auf www.platzgen.ch zur Verfügung gestellt.
- Auf der Platzgeranlage muss genügend Wasser, Seife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt werden.
- Während dem Wurfprogramm soll die Abstandsregel von 2 Meter eingehalten werden.
- Der Platzger, welche die Platzge herausnimmt und dem Werfer übergibt, soll Einweghandschuhe tragen.

Begründungen:

- a) Eine vom Werfer vollgespuckte Platzge und das ist gar nicht so selten soll keinen direkten Hautkontakt eines anderen Platzger haben.
- Nach Beendigung des Wurfprogramms ist der «Chrauer» und das Messwerkzeug zu desinfizieren.
- Nach Beendigung des Wurfprogramms sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

Vorgaben für Platzger

Mit dem Eintragen in die Liste am Eingang akzeptieren Alle die erlassenen Weisungen und Vorgaben!

- Die Platzger müssen ihr Kommen und Gehen in die Liste eintragen.
- > Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (z.B. Distanz- und Hygienemassnahmen).
- Auf Begrüssungsszenarien ("Shake-Hands", Händeschütteln, etc.) ist zwingend zu verzichten.
- Alle Platzger benützen ihre persönliche Platzge.

Kommunikation

Dieses überarbeitete Schutzkonzept für den Platzgersport wird am 5. Juni 2020:

- auf der Homepage Platzgerverband (www.platzgen.ch) veröffentlicht
- per E-Mail-Versand allen Funktionären und Vereinspräsidenten zugestellt